

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die hier aufgeführten Geschäftsbedingungen gelten für die vom Epona Ausbildungsinstitut Reittherapie durchgeführte berufsbegleitende Weiterbildung zum Reittherapeuten.

## §1 Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zur Weiterbildung bedarf es grundsätzlich beruflicher wie auch reiterlicher Fähigkeiten und Qualifikationen. Diese sind in unserem Curriculum genau beschrieben und sind unbedingte Voraussetzungen für die Teilnahme. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Weiterbildung besteht nicht. Sonderzulassungen können von der Institutsleitung vorgenommen werden.

## § 2 Anmeldung und Vertragschluss

Anmeldeformulare sind zusammen mit den Bewerbungsunterlagen schriftlich (per Post, oder E-Mail) an das Epona Ausbildungsinstitut Reittherapie - Wahner Str.8a - 49762 Renkenberge oder info@epona-ausbildungsinstitut.de zu richten. Die Anmeldung wird verbindlich, sobald Sie eine vertragliche Zusicherung eines Weiterbildungsplatzes erhalten.

## §3 Verpflichtungen des Ausbilders

1. Die Weiterbildung findet statt in Form einer Wochenendausbildung ( 10 Blockwochenende 2 Tagen (SA-SO) und einem extra Tag an einem Wochenende) oder als Blockwochenausbildung (4 Wochen von Mo-FR und ein Prüfungswochenende). Der Zeitraum für die Wochenendausbildung beträgt 12 Monate und die Blockwochenausbildung 9 Monate. Die Weiterbildung beinhaltet theoretische und praktische Unterrichtsstunden.
2. Das Epona Ausbildungsinstitut Reittherapie behält sich vor, Änderungen und Wechsel von Modulen sowie Dozenten vorzunehmen, wobei das Unterrichtsziel nicht geändert werden darf. Der Veranstalter behält sich weiterhin vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl (mind. 4 Teilnehmer) oder aus Gründen höherer Gewalt den Beginn der Weiterbildung zeitlich zu verschieben oder ganz abzusagen. In einem solchen Fall steht es dem Teilnehmer / der Teilnehmerin frei, entweder die Rückzahlung der Kursgebühr oder aber die Teilnahme an einem nachfolgenden Lehrgang zu verlangen. Ein Schadensersatzanspruch des Teilnehmers entsteht hierdurch nicht.
3. Jedem Teilnehmer / jeder Teilnehmerin wird ein ausführliches Unterrichtsskript zu Verfügung gestellt.
4. Nach Abschluss der Weiterbildung wird das Epona Ausbildungsinstitut Reittherapie dem Teilnehmer / der Teilnehmerin ermöglichen, die institutsinterne theoretische und praktische Prüfung abzulegen und ihm / ihr - bei Bestehen der Prüfungen - die erfolgreiche Teilnahme an dem Weiterbildungslehrgang zertifizieren.
5. Sollte der Teilnehmer / die Teilnehmerin eine Prüfung nicht bestehen, so wird ihm die Möglichkeit eingeräumt, die Prüfung erneut abzulegen. Jede nicht bestandene Prüfung kann maximal zwei Mal nachgeprüft werden. Der Teilnehmer verpflichtet

sich, spätestens 14 Tage vor einer Wiederholungsprüfung eine Prüfungsgebühr in Höhe von 300,- € durch Überweisung zugunsten vorstehender Bankverbindung zu bezahlen.

6. Der/ die Teilnehmer/in hat innerhalb zwei Jahre nach Kursstart einen Anspruch die Prüfung aus verschiedenen Gründen nachzuholen, wenn alle Zulassungsvoraussetzungen der Prüfungsordnung erfüllt sind.

#### **§ 4 Verpflichtungen des Teilnehmers / der Teilnehmerin**

1. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hat die Zulassungsvoraussetzungen für die Weiterbildung zum Reittherapeuten zu erfüllen.
2. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hat mit der Anmeldung, spätestens jedoch unverzüglich auf Anforderung des Epona Ausbildungsinstitut Reittherapie, Nachweise über die zeitnahe Absolvierung eines Ersten Hilfe Kurses und ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (bzw. einen Strafregisterauszug) beizubringen.
3. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin verpflichtet sich, die vermittelten theoretischen und praktischen Inhalte, gewissenhaft zu erlernen, sowie die geforderten Videodokumentationen, die Facharbeit und das Praktikum sorgfältig anzulegen und anzufertigen.
4. Zu Präsenzveranstaltungen und Prüfungen hat der Teilnehmer / die Teilnehmerin zu erscheinen. Unverschuldetes Versäumen von Präsenz- und Prüfungsveranstaltungen hat der Teilnehmer / die Teilnehmerin (etwa im Fall von Krankheit) durch geeignete Nachweise zu belegen. In diesem Fall kann der Teilnehmer / die Teilnehmerin in Absprache mit dem Epona Ausbildungsinstitut Reittherapie die versäumten Unterrichtsinhalte binnen eines angemessenen Zeitraums nachholen.
5. Die Kursgebühr in Höhe von € 4.500 ist entweder in einer Summe oder in Ratenzahlung 3 / 6 / 12 Monate nach Ausstellung der Rechnung durch Überweisung auf das Bankkonto zu bezahlen.

#### **§ 5 Rücktritt und Stornogebühren**

1. Ein Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich einzureichen und ist bis 8 Wochen vor Kursbeginn ohne Angabe von Gründen möglich. Bei einem Rücktritt bis zu diesem Termin wird eine Stornogebühr in Höhe der Anzahlung fällig. Im Fall eines Rücktritts bis zu 6 Wochen vor Kursbeginn sind 25 %, bis zu 4 Wochen 50 %, bis zu 2 Wochen 75 % und nach diesem Zeitpunkt 100% der vereinbarten Kursgebühr fällig. Die Stornogebühr entfällt, wenn vom Teilnehmer / der Teilnehmerin ein/e Ersatzteilnehmer(in) genannt wird, der den Zulassungsvoraussetzungen entspricht und die Kursgebühr bezahlt.
2. Der Rücktritt bedarf der Textform (z.B. E-Mail). Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Epona Ausbildungsinstitut Reittherapie.
3. Ein Rücktritt nach Kursbeginn ist möglich, jedoch hat der Teilnehmer / die Teilnehmerin in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung der gesamten Kursgebühr.

#### **§ 6 Haftung**

Eine Haftung des Epona Ausbildungsinstitut Reittherapie, seiner Vertreter und

*Epona Ausbildungsinstitut Reittherapie  
Lena Jansen  
Wahner Str. 8a  
49762 Renkenberge*

*Lena Jansen  
Volksbank Emstal  
IBAN: DE49280699910002445700  
BIC: GENODEF1LTH*

Erfüllungsgehilfen wird ausgeschlossen, soweit Schäden nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen. Er haftet nicht bei Beschädigungen, Verlust und Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge.

### **§ 7 Urheberrechte**

Die dem Teilnehmer /in ausgehändigten Lehrmaterialien sind urheberrechtlich geschützt und bei vorzeitigem Abbruch der Weiterbildung, auf eigene Kosten, an den Veranstalter zurückzugeben. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Unterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

### **§ 8 Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Sinne des BDSG genutzt. Sie haben das Recht, der Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widersprechen. Die Daten werden dennoch gespeichert solange Sie sich in einem rechtlichen Vertragsverhältnis mit uns befinden.

### **§ 9 Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Papenburg. [Stand: 06. März 2024]

### **§ 10 Anerkennung der AGBs**

Mit der Unterscribenen Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/in diese AGBs bedingungslos an.

Epona Ausbildungsinstitut Reittherapie

Lena Jansen

Geschäftsführerin

## Widerrufsbelehrung

Ist der Teilnehmer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB gilt folgendes:

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Anzahlung von 375 Euro für die Reservierung muss jedoch nach Ausstellung der Rechnung beglichen werden.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

Epona Ausbildungsinstitut Reittherapie

Wahner Str. 8a

49762 Renkenberge

Mail: [info@epona-ausbildungsinstitut.de](mailto:info@epona-ausbildungsinstitut.de)

Tel.: 0171/3744516

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### **Hinweis zum Erlöschen des Widerrufsrechts**

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen, wenn wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen haben, nachdem Sie uns hierzu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren.